

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis nach § 3 Abs. 1 IngKaG

Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ aufgrund ausländischer Berufsqualifikationen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Dokumente beizufügen:

1. **Personalausweis**, Reisepass oder Pass (einfache Kopie)
2. aktuelle **Meldebescheinigung** (einfache Kopie / nicht älter als 6 Monate)
3. aktuellen **Lebenslauf**
4. **Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse mind. B1** (z.B. Zertifikate)
5. **Kopie der originalsprachigen und deutschen Übersetzung vom Diplom- oder Bachelorurkunde** vom ersten berufsqualifizierenden akademischen Hochschulabschluss (englischsprachige Dokumente werden akzeptiert)
6. **Kopie vom vollständigen Prüfungszeugnis (Notenaufstellung) in Originalsprache und auf Deutsch übersetzt** (englischsprachige Dokumente werden akzeptiert)
Falls vorhanden:
7. **Kopie** Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
8. Diploma Supplement
9. Eine Bescheinigung über einen Studiengang an einer deutschen Hochschule
10. Bescheinigung einer deutschen Hochschule, wenn hier bereits studiert wurde (Angabe über Zeitraum des Studiums)
11. Gleichwertigkeitsbescheinigung über das Führen ausländischer Grade

Angaben zur Person

Frau Herr

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsland	Staatsangehörigkeit

Wohnsitz (amtlich gemeldeter Wohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Handy		E-Mail

Schulbildung

links bitte Originalbez. in lateinischer Schrift

rechts bitte die deutsche Übersetzung

Abschlussbezeichnung	
Studiengang	
Spezialisierung	
Berufsbezeichnung	
Name der Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule usw.)	
Ort der Bildungseinrichtung	
Dauer / Zeitraum von bis	
Studienform (Bitte zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Fernstudium	

Schlussklärung

Ich bestätige, dass ich sämtliche **nachfolgend aufgeführten Unterlagen**, die zu einer Anerkennung benötigt werden, beilege. (Falls dies nicht möglich ist, wird um schriftliche Begründung gebeten.)

Den Antrag zur Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ habe ich seit meinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in keinem weiteren Bundesland gestellt.

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente.

Über die Kosten und Dauer des Antragverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden. Den Gebührenbescheid für die Eintragung in das Verzeichnis nach § 3 Abs.1 IngKaG werde ich nach Zustellung des Gebührenbescheides überweisen.

Ich gebe hiermit ausdrücklich und eindeutig mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe zwischen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Erklärung hierzu im Abschnitt „Antragsverfahren“).

Im Übrigen verweisen wir auf unsere ausführliche Datenschutzerklärung unter <https://www.ing-rlp.de/datenschutz.html>

Hinweis:

Die eingereichten Unterlagen bleiben bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in digitaler Form hinterlegt. Diese Dokumente werden nicht bzw. nur auf Wunsch zurückgesendet.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der vorgenannten Erklärung ein.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Erläuterungen

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Rheinstraße 4a

55116 Mainz

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer

06131 / 95986-0

von Montag bis Donnerstag

08:00 Uhr – 13:00 Uhr

zur Verfügung.

Eine persönliche Beratung ist ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache möglich !

Antragsverfahren

Einen Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis nach § 3 Abs. 1 IngKaG können einzig Personen stellen, die ihren Beruf in Rheinland-Pfalz ausüben (§ 4 Abs.1 IngKaG).

Unterlagen von Personenkreisen aus anderen Bundesländern können daher von unserer Seite nicht geprüft werden. Die Unterlagen werden dem Antragssteller wieder zurückgesendet.

Nach Antragstellung bestätigt die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz der antragstellenden Person binnen eines Monats den Eingang des Antrags und der mit diesen vorgelegten Nachweisen und teilt ihr gegebenenfalls mit, welche Nachweise noch fehlen. Über den Antrag wird spätestens binnen drei Monaten nach Zugang der vollständigen Nachweise abschließend entschieden; die Frist kann um einen Monat verlängert werden. Über den Antrag entscheidet der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (§ 4 Abs.2 IngKaG).

Falls die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf eine mögliche Amtshilfe zu anderen Behörden (wie z.B. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) zurückgreifen muss, kann dies eine Verzögerung des Antrages bedeuten. Hiervon wird der Antragsteller jedoch schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Gebühr für die Eintragung in das Verzeichnis nach § 3 Abs. 1 IngKaG beträgt insgesamt **250,00 Euro** und ist erst nach Erhalt der Rechnung fällig. (Nr. 1.8 der Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz). Die Rechnung erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrags. Die Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, finden Sie auf unserer Internetseite www.ing-rlp.de.

Der von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erstellte Gebührenbescheid wird mit der Eingangsbestätigung übersendet. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt bei Eingang der genannten Gebühren.

Wenn der Antrag innerhalb eines Monats nach Eingang vorzeitig zurückgenommen wird, erhebt die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro. Danach ist die Hälfte der vollen Gebühren zu entrichten.

In Einzelfällen behält sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vor, eine Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen vornehmen zu lassen. Sollte ein solcher Fall vorliegen, verlängert sich die Bearbeitung des Antrages auf unbestimmte Zeit.

Hinweis:

Bei der Übersetzung der Diplomurkunde muss der Name der Universität, wie auch der Studiengang bzw. Abschluss in lateinischer **und** kyrillischer Schrift angegeben werden. Wir bitten Sie, **keine** Originaldokumente einzureichen.